

**DEZERNAT I – FINANZEN UND SERVICE
AMT FÜR INFORMATIONSTECHNIK UND DIGITALISIERUNG**

**Stand der Digitalisierung im
Landratsamt Zwickau**

Stand: 8. August 2024

2024



Organisationseinheit:	1150
Autor:	Thomas Klein
Version:	1.0
Stand:	19.11.2024
Geschäftszeichen:	1150-049.04-Stand_Digi

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor/Bearbeiter	Änderungen
0.1	06.08.2024	Hartung, M.	Erstentwurf
0.2	08.08.2024	Birkholz, S.	Vervollständigung
0.3	08.08.2024	Klein, T.	Revision 1
1.0	19.11.2024	Klein, T.	Revision 2

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie2

1 Zweck des Dokuments..... Fehler! Textmarke nicht definiert.

2 Einleitung4

3 Stand der Online-Antragsverfahren.....5

 3.1 Bereits bestehende Online-Antragsverfahren.....5

 3.2 Laufende Projekte6

 3.3 Weitere geplante Digitalisierungsvorhaben6

4 Stand der digitalen Verwaltungsverfahren.....7

 4.1 Einführung eines DMS7

 4.2 Aktuell bereits bestehende digitale Verwaltungsverfahren (Unterstützungs- und Service-Prozesse).....7

 4.3 Digitale Verwaltungsverfahren in Vorbereitung.....7

5 Organisation der Digitalisierung in der Verwaltung8

6 Zentrale Organisation und Finanzierung.....8

7 Herausforderungen und Determinanten.....9



Begriff/Abkürzung	Erklärung
AZ	Aktenzeichen
beBPo	besonderes Behördenpostfach
BundID	Zentrales Konto zur Identifizierung für Online-Anträge
DMS	Dokumentenmanagementsystem
E-Akte-System	Dokumentenmanagementsystem
Efa-Leistung	Eine-für-alle-Leistung
EGovG	E-Government-Gesetz
eID	eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion
GZ	Geschäftszeichen, gemäß Schriftgutordnung: [OE numerisch]-[Aktenzeichen nach Aktenplan]-[Vorgangsnummer/Lau- fende Nummer]
i-KFZ	elektronische KFZ-Zulassung
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
LRA	Landratsamt
OAA	Onlineantragsassistent
OE	Organisationseinheit
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
OZG	Onlinezugangsgesetz
Ref.	Referenz, wird im Dokument benutzt, um auf Inhalte zu verweisen
SG	Sachgebiet
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
TR	Technische Richtlinie
VZÄ	Vollzeitäquivalent



Redaktioneller Hinweis: Soweit in diesem Dokument geschlechtsbezogene Funktionsbezeichnungen verwendet werden, gelten diese stets für alle Personen, gleich welchen Geschlechts.

1 Einleitung

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Digitalisierung, um Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten. Dieser Bericht gibt einen Überblick über umgesetzte und aktuelle Projekte sowie über die bevorstehenden Aktivitäten und Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung.

Grundsätzlich gilt es zunächst zwischen Online-Angeboten und durchgehend Ende-zu-Ende-digitalisierten Verwaltungsleistungen zu unterscheiden. Es gibt bereits eine Reihe angebotener online bereitgestellter Formulare und Online-Services sowie einige Ende-zu-Ende-digitalisierte Verwaltungsleistungen. Weiterhin sind sichere digitale Kommunikationswege eröffnet. Ebenso können (Antrags-)Unterlagen über unseren Datei-Upload-Service an das Landratsamt übermittelt werden. Grundlage für die durchgängige Verwaltungsdigitalisierung bildet ein Dokumentenmanagementsystem (E-Akte-System), an dessen Einführung gearbeitet wird und die in diesem Jahr bevorsteht. Die Digitalisierungsvorhaben im Landratsamt werden weiterhin aktiv vorangetrieben. Treiber sind, neben der Erwartungshaltung der Bürger und Unternehmen, das OZG, verschiedene Verwaltungsvorschriften sowie eine Reihe von Vorgaben des Bundes zu Übermittlungsarten, bspw. die Festlegung, dass Bußgeldbehörden ab dem 1. Januar 2026 nach § 110a (OWiG) verpflichtet sind, ihre Akten in Bußgeldverfahren elektronisch zu führen und exklusiv elektronisch an die Staatsanwaltschaften und Gerichte mittels sicherer Übertragungswege wie dem besonderen Behördenpostfach (beBPo) zu übermitteln.

Gemäß EGovG und dem novellierten OZG im Jahr 2024 ist perspektivisch die Digitalisierung aller Leistungen des LRA verpflichtend. Dies beinhaltet allerdings nur Leistungen, die technisch, rechtlich und wirtschaftlich digital umsetzbar sind.

Die Digitalisierung betrifft ca. 600 Leistungen, die nach dem OZG schrittweise für digitale Beantragung sowie medienbruchfreie digitale Bearbeitung in der Verwaltung vorbereitet werden müssen. Zusätzlich betrifft dies auch die Verfahren interner Service- und Unterstützungsprozesse.

2 Stand der Online-Antragsverfahren

2.1 Bereits bestehende Online-Antragsverfahren

i-KFZ

Die Möglichkeit, die elektronische Kfz-Zulassung online durchzuführen, hat die Antragsstellung für Bürger und Unternehmen deutlich vereinfacht. Alle Dienstleistungen der Ausbaustufe 4 stehen bereit. Dafür wird das Unternehmenskonto für juristische Personen oder die BundID für Privatpersonen, Selbstständige oder Einzelunternehmen zur Identifikation benötigt. Somit sind Neuzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung, Adressänderung, Außerbetriebsetzung ohne Identifizierung, Zulassung von Elektrofahrzeugen, Beantragung von Saison- und Oldtimerkennzeichen und Tageszulassung online antragsfähig. Auch die sog. Großkundenschnittstelle wird angeboten.

Abfall Online Service

Seit 2020 steht den Bürgern ein Online-Service für Abfallangelegenheiten im Landkreis zur Verfügung. Dieser Service ermöglicht die Online-Abwicklung umfangreicher Leistungen der Abfallwirtschaft und den kennwortgeschützten Zugriff auf die eigenen gespeicherten Daten. Der Abfall Online Service ermöglicht:

- Biotonne zur Entleerung anmelden
- Anmeldung der Entsorgung für sperrige Abfälle, sperrige Kunststoffe, Schrott und Elektronik-Altgeräte
- Änderung Bestand Abfallbehälter
- Meldung defekter Abfallbehälter
- Leerungsauskunft
- Einsicht Gebührenbescheide
- Anzeige Eigentümerwechsel
- An- und Abmeldung von der Abfallentsorgung

Weiterhin werden folgende Leistungen online angeboten:

- Online Terminvergabe für Schulaufnahmeuntersuchungen
- Online Terminvergabe Lehrgänge für Gesundheitsausweise
- Online Terminvergabe Kfz-Zulassungsstellen
- Online Terminvergabe Fahrerlaubnisbehörde
- Beantragung amtlicher Informationen aus dem Liegenschaftskataster
- Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz
- Ambulant betreutes Wohnen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 ff SGB XII)
- Kreiswettbewerb Kleingarten
- Antragstellung Ausbildungsförderung (BAföG) als gemeinsames Angebot von Bund und Ländern
- Meldeportal für Immunitätsnachweise gegen Masern (§ 20 Abs. 9 IfSG)

2.2 Laufende Projekte

OAA Wohngeld/Lastenzuschuss

Im Sozialamt wurde ein umfangreiches Projekt im Bereich Wohngeld begonnen. Derzeit werden sämtliche Prozesse sowie das Schriftgut analysiert und für die Digitalisierung vorbereitet. Es wird ein Onlineantrag eingerichtet, der dem Bürger die Online-Antragstellung von Wohngeldleistungen ermöglicht. Hierbei handelt es sich um das Einführungsprojekt für das Dokumentenmanagementsystems VIS. Es wird eine vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung des Wohngeldverfahren ermöglicht.

Elektronischer Bauantrag

Das LRA beteiligt sich bei der Umsetzung der Efa-Leistung zum elektronischen Bauantrag. Dabei handelt es sich um einen Online-Antrag, der u. a. für die digitale Einreichung der Baugenehmigung oder die Baulastenauskunft genutzt werden kann. Mit dem elektronischen Bauantrag gehen umfangreiche Anpassungen und Erweiterungen der entsprechenden Fachanwendungen einher.

OAA Schwerbehindertenrecht

Seitens des kommunalen Sozialverbands Sachsen (KSV) werden in den Landkreisen des Freistaates die Online-Anträge für verschiedene Leistungen, wie Feststellung zur Schwerbehinderung, Landesblindengeld oder der Schwerbehindertenausweise, forciert. Hier beteiligt sich das LRA ebenfalls aktiv, damit zeitnah die Online-Anträge den Bürgern zur Verfügung gestellt werden können.

2.3 Weitere geplante Digitalisierungsvorhaben

- Verschiedene Leistungen im Bereich Leichen- und Bestattungswesen
- Antrag Nutzung Kreisarchiv
- Leistungen des Fahrerlaubniswesens (Projektstart 2025)

3 Stand der digitalen Verwaltungsverfahren

3.1 Einführung eines DMS

Bis zum Jahresende 2024 wird das DMS „VIS“ im LRA produktiv eingeführt. Es wird ein Einführungsprojekt mit anschließendem Projekt durchlaufen. Das DMS ist ab 2025 für die sukzessive Einbindung weiterer Verfahren bzw. Fachbereiche bereit. Mit der vollständigen Digitalisierung des Wohngeldverfahrens wird ein wichtiger Schritt in Richtung papierlose Verwaltung getan. Bürger können zukünftig ihre Anträge vollständig online stellen. Anschließend erfolgt die Bearbeitung im LRA durch die Einführung der E-Akte im DMS digital.

3.2 Aktuell bereits bestehende digitale Verwaltungsverfahren (Unterstützungs- und Service-Prozesse)

- elektronisches Rechnungswesen sowie Rechnungseingangsbearbeitung
- digitale Bezahlverfahren (ePayment)
- digitale Bewerbungsverfahren
- digitale Vergabeverfahren
- digitale Geo-Daten-Bereitstellung
- elektronisches Kommunalarchiv
- Ratsinfoportal für die Tätigkeit der Kreisräte
- Bürgerinfoportal mit Informationen zum Kreistag, zu den Ausschüssen, Fraktionen und Kreisräten

3.3 Digitale Verwaltungsverfahren in Vorbereitung

- Einführung PayPal für ePayment
- Digitale Verarbeitung der Eingangspost (Ersetzendes Scannen gem. TR Resiscan): Der Aufbau einer digitalen Poststelle wird aktiv vorangetrieben. Eine Scan-Strecke wird eingerichtet, um eingehende papierbasierte Post zu digitalisieren. Zu Beginn werden die eingehenden papierbasierten Wohngeldanträge durch die Scan-Strecke digitalisiert. Perspektivisch wird hier die Zentralisierung ausgewählter digitaler Posteingänge koordiniert.

4 Organisation der Digitalisierung in der Verwaltung

Das OZG stellt mittelfristig keine Erleichterung für die Verwaltung dar. Das OZG eröffnet, neben der klassischen Verwaltungsarbeit, eine zweite Art und Weise zur Kommunikation mit der Verwaltung. Die Verwaltungsprozesse laufen dann i. d. R. parallel. Übergeordnete Zielstellung der Digitalisierung ist die durchgängige Ende-zu-Ende-Digitalisierung, bei der sämtliche Online-Anträge von der Beantragung bis zum digitalen Versand von Bescheiden und entsprechender Veraktung in einer elektronischen Akte komplett digital gestellt und medienbruchfrei bearbeitet werden. Wirtschaftlichkeit, technische Umsetzung und Rechtskonformität solcher Verfahren sind nicht immer gegeben.

Der Digitalisierungsprozess ist in der Verwaltung als organisationsübergreifendes mehrjähriges Projekt angelegt. Die Federführung liegt bei einer zentralen Lenkungsgruppe in Verantwortung der Verwaltungsleitung. Die organisatorische Zuordnung der zuständigen, projektleitenden Organisationseinheit erfolgte zum Dezernat I - Finanzen und Service.

Für die effiziente Projektplanung und -umsetzung wurde dort mit Wirkung zum 1. März 2024 das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung neu gebildet. Es umfasst neben dem übernommenen Sachgebiet Informationstechnik das neue Sachgebiet Digitalisierung mit insgesamt acht Stellen (8,0 VZÄ). Die zentrale Bereitstellung des digitalen GEO-Informationssystems wurde ebenfalls hier zugeordnet (2,0 VZÄ).

Die Aufnahme der Prozesse und die Einrichtung der E-Akte erfolgt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Organisationseinheiten in temporären Projektgruppen.

5 Zentrale Organisation und Finanzierung

Für die Digitalisierung der Verwaltung wurde ein bundesweites Projekt mit Federführung durch den IT-Planungsrat eingeführt. Den Bundesländern wurden jeweils bestimmte Themengebiete für die Herstellung von online-Antragsverfahren zugeordnet. Der Freistaat Sachsen ist für die Gebiete Recht und Ordnung verantwortlich. Hier werden zentral Basiskomponenten für die digitalen Antragsverfahren bereitgestellt. Dazu gehören insb.:

- Serviceportal Amt24
- Formularservice
- Elektronische Signatur und Verschlüsselung
- Zahlungsverkehr (ePayment)
- Prozessplattform (PICTURE)
- Beteiligungsportal
- Antragsmanagement

Mit der Projektdurchführung und Herstellung der einzelnen Komponenten hat der Freistaat Sachsen die SAKD beauftragt.

Die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel werden weitestgehend für die Bereitstellung der zentralen Basiskomponenten eingesetzt. Die kommunalen Spitzenverbände erhalten darüber hinaus Finanzmittel für einzelne Projekte (z. B. SSG: Digitalnavigatoren).

Der Landkreis erhält darüber hinaus keine zusätzlichen Finanzmittel für die Digitalisierung. Die Kosten für Digitalisierung sind projektabhängig und unterscheiden sich in einmalige, investive und dauerhaft laufende Kosten. Digitalisierung verlangt eine dauerhafte und ständige Prüfung, Anpassung und Erweiterung der IT-Infrastruktur und Fachsoftware, die allerdings auch im Rahmen des normalen IT-Betriebes notwendig ist. Anpassungen und zusätzliche Ressourcen zur Sicherstellung des Digitalisierungsprozesses sind natürlich die Konsequenz, da die Anforderungen an die Performance und Verfügbarkeit der Systeme und Anwendungen kontinuierlich steigt.

6 Herausforderungen

Die Digitalisierung der Verwaltung ist mit einer Reihe an Hemmnissen und Problemen konfrontiert, dazu gehören insb.:

- Sehr hohe Anforderungen hinsichtlich Datenschutz und Informationssicherheit
- Rechtliche Anforderungen, z. B. zur persönlichen Vorsprache und rechtlich definierte Schriftformerfordernisse
- Personelle und finanzielle Ressourcen der Verwaltung
- Reife und Entwicklungspotenziale der Fachanwendungen
- Personelle Ressourcen und Fachkräftemangel in der Verwaltung und bei den Softwareanbietern
- Geringe Verbreitung und Nutzung von eID, BundID, Servicekonto des Serviceportals Amt24 und Nutzung des Online-Ausweises